

K-Nr. 22.2159

Kantonsrat

Eingegangen: 12. Januar 2015/1

FDP/JF/CVP Fraktion
Hedy Mannhart
Bergstrasse 21
8212 Neuhausen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

/ Neuhausen, 10. Januar 2015

Kleine Anfrage 2015/1

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit der Tötung von zwei Kindern in Flaach wurde viel Kritik an der noch jungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geübt. Dieser Fall „Flaach“ hat schweizweit eine Debatte über die Berechtigung der KESB entfacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die KESB im Kanton Schaffhausen eine Notfallnummer?
2. Wie werden die Betroffenen von einem KESB-Entscheid orientiert: mündlich, telefonisch und/oder schriftlich?
3. Werden die Gemeinden/Sozialreferat im Kanton SH bei einer Entscheidungsfindung miteinbezogen und orientiert?
4. Sind die Personalkapazitäten der KESB im Kanton SH ausreichend?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.


Hedy Mannhart